

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0219-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11/J-NR/2019

Wien, am 23. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2019 unter der Nr. **11/J-NR/2019** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das neue Zentralorgan der österreichischen Neonazi-Szene“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen und soweit nicht die Zuständigkeit des BMI gegeben ist wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Auf der Website der Gruppe "Unwiderstehlich" findet sich kein Impressum. Ist in ihrem Ressort bekannt, wer die Betreiber/innen der Website sind?*
2. *Gibt es in ihrem Ressort Ermittlungen betreffend das fehlende Impressum auf der Website der Gruppe "Unwiderstehlich"?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Läuft ein Ermittlungsverfahren gegen die Website hinsichtlich strafrechtlich relevanter Inhalte?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, gab es Prüfungen der Inhalte seitens der Staatsanwaltschaft?*
 - d. *Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?*

Ausgehend von einem Anfangsverdacht gegen unbekannte Täter aufgrund eines Artikels in der Tageszeitung „Der Standard“ und einer darauffolgenden staatsanwaltschaftlichen Sichtung der Seite www.unwiderstehlich.org führt die Staatsanwaltschaft Wien derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter (Betreiber der Website) wegen §§ 3g VerbotsG, 283 Abs. 1 und 2 StGB. Mit den Ermittlungen wurde das BVT beauftragt. Ermittlungsansätze zur namentlichen Ausforschung der Betreiber der Website lagen – bei weiterbestehender Verdachtslage - nach dem Bericht des BVT an die Staatsanwaltschaft Wien zuletzt nicht vor. Das Verfahren wurde daher mit Verfügung vom 23. August 2019 gemäß § 197 Abs. 1 und 2 StPO abgebrochen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

4. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, über wie viele Aktivisten/Mitglieder die Gruppe "Unwiderstehlich" verfügt?*
5. *Gegen wie viele Mitglieder/Aktivisten der Gruppe "Unwiderstehlich" wurden bereits Ermittlungsverfahren wegen §§ 83 bis 88 StGB eingeleitet? (bitte um Auflistung nach Geschlecht und Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Mitglieder wurden rechtskräftig verurteilt?*
6. *Gegen wie viele Mitglieder/Aktivisten der Gruppe "Unwiderstehlich" wurden bereits Ermittlungsverfahren konkret wegen Verhetzung (§283 StGB) eingeleitet? (bitte um Auflistung nach Geschlecht und Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Mitglieder wurden rechtskräftig verurteilt?*
7. *Gegen wie viele Mitglieder/Aktivisten der Gruppe "Unwiderstehlich" wurden bereits Ermittlungsverfahren wegen strafbarer Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 - 287) eingeleitet? (bitte um Auflistung nach Geschlecht und Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Mitglieder wurden rechtskräftig verurteilt?*
8. *Gegen wie viele Mitglieder/Aktivisten der Gruppe "Unwiderstehlich" wurden bereits Ermittlungsverfahren wegen Wiederbetätigung geführt? (bitte um Auflistung nach Geschlecht und Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Mitglieder wurden rechtskräftig verurteilt?*

Eine „Gruppe Unwiderstehlich“ ist der Staatsanwaltschaft Wien nicht bekannt. Auch die Betreiber der Website [unwiderstehlich.org](http://www.unwiderstehlich.org) sind derzeit unbekannt, sodass zu diesen keine entsprechenden Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- 9. *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen Unwiderstehlich und der FPÖ bekannt?*

- *10. Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen Unwiderstehlich und der Blood-&Honour-Gruppierung bekannt?*
- *11. Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen Unwiderstehlich und dem Combat-18-Netzwerk bekannt?*

Ausgehend vom aktuellen Ermittlungsstand sind keine Verbindungen zur FPÖ, zur Blood & Honour-Gruppierung oder zum Combat-18-Netzwerk bekannt.

Dr. Clemens Jabloner

